

Betriebsnummer DE 09											<p>Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens 3 Monate nach Durchführung des Lernprogramms.</p> <p>Eine mehrmalige Abrechnung im Jahr ist möglich.</p> <p>Rechnungen, die nach dem 15.11. eingehen, können erst im Folgejahr ausbezahlt werden.</p>
Steuernummer/Umsatzsteuer-ID											
Vertragspartner (Name, Vorname der/s Betriebsleiterin/s bzw. Unternehmensbezeichnung)											
Straße, Hausnummer											
PLZ, Ort, Ortsteil											

Staatliche Führungsakademie für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kompetenzzentrum Förderprogramme
Heinrich-Rockstroh-Straße 10
95615 Marktredwitz



Rechnung

(Rechnungsnummer: _____)

Anlagen

_____ (Anzahl) Besuchsbestätigung/en im Original
(für jedes durchgeführte Lernprogramm ist eine Besuchsbestätigung beizufügen)

Anzahl	Verwendungszweck	Einzelbetrag Brutto	Gesamtbetrag Brutto	Im Gesamtbetrag brutto enthaltene MwSt.
—	Durchgeführte/s Lernprogramm/e im Programm „Erlebnis Bauernhof“, im Zeitraum von: _____	170,00 €	_____ €	<input type="checkbox"/> 19 %: _____ € (Regelbesteuerung) <input type="checkbox"/> 10,7 %: _____ € (Durchschnittssatzbesteuerung, unter den Bedingungen des Abschn. 24.6 UStAE) <input type="checkbox"/> nicht umsatzsteuerpflichtig (Kleinunternehmer gem. § 19 UStG)

Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsleiters bzw. der vertretungsberechtigten Person bei Personengesellschaften und juristischen Personen
------------	---

Hinweise:

- Für jedes abgehaltene Lernprogramm für Grundschulklassen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 sowie für Förderschul- und Deutschklassen aller Jahrgangsstufen, im Umfang von 3 bis 4 Schulstunden à 45 Minuten (ohne An- und Abreise der Schulklassen) einschließlich der dafür notwendigen Personal- und Sachkosten, wird eine Vergütung in Höhe von 170 € brutto (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) gewährt.
- Weitere Leistungen des Betriebs, wie z. B. Verpflegung der Schüler, Mitgeben von Produktproben etc. zählen nicht zu den Kosten, für die eine Vergütung gewährt werden kann.
- Die Vergütung wird auf das beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hinterlegte Konto (Betriebsnummer) überwiesen (s. Mehrfachantrag).
- Die Lernprogramme können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgerechnet werden.
- Die Lehrkraft bestätigt in der Besuchsbestätigung, dass die Schulklasse im aktuellen Schuljahr nicht gleichzeitig am Programm „Erlebnis Bauernhof“ und am Projekt „Landfrauen machen Schule“ teilgenommen hat.